

# Mitteilungen

der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

## 2. Innovationsforum: Digitales Planen und Bauen mit BIM

Die Digitalisierung schreitet voran und wird in den kommenden Jahren für Großprojekte aber auch für mittelständische Unternehmen mit Blick auf Planen und Bauen eine wichtige Rolle spielen. Doch wie kann sich ein Unternehmen im Dschungel der Digitalisierungsmöglichkeiten gut zurechtfinden und das angehen? Darauf

lag Anfang April der Fokus beim zweiten Innovationsforum „Wirtschaft 4.0“ im VDTK des Fraunhofer IFF Magdeburg. Die Innovationsforen hat die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Partnernetzwerk Digitale Wirtschaft/Wissenschaft 4.0 Sachsen-Anhalt vor zwei Jahren ins Leben gerufen.

### Digitales Planen im Verkehrswesen

Für Großprojekte im Verkehrswesen wird die digitale Arbeitsweise BIM bereits intensiv genutzt, wie Andreas Irngartinger, DEGES Projektleiter für Digitales Planen



und Bauen berichtet. Die DEGES gehört zu den Vorreitern bei der Nutzung von BIM. Schon 2014 wurden von der DEGES damit die ersten Pilotprojekte durchgeführt, u. a. die Talbrücke in Auenbach, und die Petersdorfer Brücke an der A19 in Mecklenburg-Vorpommern. 2018 gab die DEGES, basierend auf ihren Praxiserfahrungen, einen BIM-Leitfaden, der Ansätze für die Anwendung der BIM-Methodik im Unternehmen sowie in den Projekten enthielt, heraus. Für Irngartinger steht fest: „Einfach machen. Es nützt nichts zu warten.“

## Digitale Planungen schaffen Transparenz

Die Wissenschaft setzt u. a. auf interaktive Visualisierungen für Planung und Kommunikation. Dr. Joachim Rix, Abteilung Geoinformationsmanagement am Fraunhofer-Institut für graphische Verarbeitung stellte u. a. das Referenzprojekt „Smartparticipation“ der Stadt Hamburg vor. Daten der Stadtverwaltung wurden dabei auf einer Beteiligungsplattform für Bürger offengelegt. Wo sollten neue Bäume angepflanzt werden? Mit Hilfe von 3D-Modellen wurden zum Beispiel Auswirkungen neuer Bäume in Bezug auf den Schattenwurf dargestellt. Die Bürger brachten sich dabei mit eigenen Vorschläge ein. Das schafft Transparenz und damit Verständnis für etwaige Planungen.

## Fördermöglichkeiten

Möglichkeiten für Digitalisierung beim Bauen und Planen gibt es viele. Damit verbunden sind allerdings auch finanzielle Aufwendungen. Dafür stellte Sarah Rau vom Projektträger Karlsruhe Fördermöglichkeiten vor. Denn Sachsen-Anhalt gehört auch zu den Übergangsregionen, die projektgebunden unterstützt werden können.

Dabei steht der Mittelstand im Fokus. „Ein Drittel der mittelständischen Unternehmen ist Nachzügler im Hinblick auf die Digitalisierung“, sagt sie. Probleme sind vor allem mangelnde IT-Kompetenzen im Unternehmen wie auch die Anpassung der Unternehmens- und Arbeitsorganisation. Der Projektträger Karlsruhe fördert Projekte, die technische Innovation mit sozialer Innovation verknüpfen, dabei anwendungs-



**Für den ersten BIM-Basiskurs (buildingS in Magdeburg kooperiert die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt mit den BIM-Experten von EIPOS: EIPOS-Geschäftsführerin Sabine Schönherr und Akademie-Geschäftsführerin Susanne Rabe**

orientiert sind und aus Sicht der Wirtschaft und der Wissenschaft übertragen werden können.

## BIM für kleine & mittelständische Unternehmen

Ab 2020 ist Building Information Modeling, kurz BIM, Standard bei der Planung und Durchführung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit bis andere Bereiche, wie z. B. Hochbau dazu verpflichtet sind, diese digitale Methodik zu nutzen. Darum ist es jetzt Zeit, sich dazu Wissen anzueignen. Für den ersten BIM-Basiskurs in Magdeburg kooperiert die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt mit den BIM-Experten vom Europäischen Institut für postgraduale Bildung, kurz: EIPOS. Dafür arbeitet EIPOS mit anerkannten Experten wie Dipl.-Ing. André Köster zusammen, die BIM bereits in der Praxis erproben.

Die Voraussetzungen und Hilfestellungen sind also gegeben, um mit der Digitalisierung zu gehen. Nun sind die Unternehmen gefragt.

## Achtung Terminverschiebung:

### 5. Sitzung der 6. Vertreterversammlung

Aus organisatorischen Gründen findet die 5. Sitzung der 6. Vertreterversammlung **am Donnerstag, 6. Juni 2019, um 16.00 Uhr, im Ratswaage Hotel Magdeburg, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg, Raum: Halle** statt.

## Erster BIM-Basiskurs (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) startet Mitte Mai in Magdeburg



© shutterstock.com, 779438044

Die Planungsmethode BIM ist auf dem besten Weg, fester Bestandteil der Planung und Ausführung zu werden. Mit der neuen digitalen Arbeitsweise lassen sich Bauprojekte effizienter und kostensparender planen, bauen und bewirtschaften. Fehlplanungen werden frühzeitig erkannt, Planungsänderungen in späten Phasen deutlich reduziert und Baukosten zuverlässig kontrolliert.

Mit dem Basisseminar „BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse)“ erlangen Sie einen aner-

kannten Kompetenznachweis und schaffen die Basis für erfolgreiche Mitwirkung in digitalen modellbasierten Planungs-, Ausführungs- und Immobilienprojekten. In Kooperation mit EIPOS – Europäisches Institut für postgraduale Bildung gGmbH bietet die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH das Basisseminar dieses Jahr erstmalig in Magdeburg an.

EIPOS ist als Weiterbildungsanbieter bei buildingSMART gelistet und setzt die Richtlinie bS/VDI 2552 (Blatt 8.1) konsequent um.

**Termine:** 16.-18. Mai 2019 und 24.-26. Oktober 2019

**Seminarort:** Magdeburg

**Gebühren:** 1.090 € für Mitglieder von Architekten- und Ingenieurkammer

Nach Kursabschluss können Sie optional die Onlineprüfung von buildingSMART International in deutscher Sprache absolvieren und das digitale „buildingSMART-/VDI Zertifikat BIM-Qualifikationen – Basiskenntnisse“ erlangen.

**Das Basisseminar bildet die Grundlage zur Fachfortbildung „BIM-Experte (EIPOS)“, um komplexe BIM-Projekte selbständig gestalten zu können. „BIM-Basis“ ist ein Pflichtmodul des Lehrgangs „BIM-Experte“.**

**Mit dem Lehrgang „BIM-Experte“ erlangen Sie die fachlichen Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung „Fachingenieur BIM der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“.**

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH unter [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de)

### Mitteldeutscher Ingenieurtag 2019

## 100 Jahre Bauhaus – feiern Sie mit!

Der Countdown läuft. In etwa einem Monat werden wir gemeinsam 100 Jahre Bauhaus beim „Mitteldeutschen Ingenieurtag 2019“ in Dessau-Roßlau feiern.

Dieses Event wurde von den Ingenieurkammern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen organisiert. Höhepunkt ist die Festveranstaltung „Aufbruch in die Moderne wird 100“, die am 28. Juni 2019 von

11:00 bis 14:00 Uhr im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau stattfinden wird. Wo die Bauhaus-Bewegung ihre Spuren in Dessau-Roßlau hinterlassen hat, können Sie bei den Bus-Touren des anschließenden Rahmenprogramms herausfinden.

Die Meisterhäuser, die Bauhaussiedlung Törten, die im Juli 2017 neu in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen

wurden, und andere Bauhausbauten werden dabei besichtigt.

Ihre Einladungen haben Sie erhalten. Die Plätze sind begehrt, warten Sie also nicht zu lange mit Ihrer Anmeldung, um mit uns gemeinsam 100 Jahre Bauhaus in Dessau-Roßlau zu feiern. Wir freuen uns auf Sie.

# Bericht über die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 27.03.2019 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Schwerdtner, eröffnet und geleitet. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern und der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Herr Zill begrüßt werden. Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium sowohl das Protokoll der 38. VG-Sitzung als auch die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig bestätigt.

## Anpassung von versicherungsrechtlichen Grundlagen an Risikoversorge

Im Ergebnis der im Vorjahr beschlossenen Satzungsänderungen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikoversorge eingeleitet, die sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dazu zählen u. a. die weitere Anpassung des Rechnungszinses und die Einführung aktueller Sterbetafeln. In einer Telefonkonferenz mit dem Versicherungsmathematiker, Herrn Dr. May, erläuterte dieser die von ihm vorgenommenen Berechnungen und deren Ergebnisse anhand verschiedener Szenarien. Durch Herrn Arndt wurden ergänzend dazu insbesondere die Auswirkungen auf die von der IV-MV zu bildenden Rücklagen und Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses erläutert.

## Seniorenpflegeheim als Anlageobjekt der IV-MV

Im folgenden Tagesordnungspunkt stellten Herr Engelke und Herr Turlach den Projektstand zum Seniorenpflegeheim in Boltenhagen vor, diese Immobilie ist als Anlageobjekt der IV-MV vorgesehen. In der Diskussion über die Vorteile und Risiken des Vorhabens wurde deutlich, dass eine sachgerechte Risikobetrachtung für derartige Anlageentscheidungen unumgänglich ist.

Nachfolgend gab Herr Sasse einen Kurzbericht zum aktuellen Bautenstand des Ärztehauses Klinikum Bremen-Mitte, einer weiteren Immobiliendirektanlage der IV-MV.

Durch Herrn Zill wurden in einem sehr interessanten Vortrag über die Aktiendirektanlagen der IV-MV und die dabei verfolgten Grundsätze und strategischen Überlegungen vorgestellt. Er ging neben den Anforderungen der IV-MV an die Nutzung dieses risikoreichen Anlagesegments auch auf die Möglichkeiten der Absicherung von Aktiendirektanlagen ein.

Besonderes Interesse in der nachfolgenden Diskussion fand die zusammenfassende Auswertung der mehrjährigen Aktivitäten der IV-MV anhand von realisierten Anlagebeispielen und einer übersichtlichen Darstellung der bestehenden Engagements sowie der erzielten Renditen.

## Emotionale Diskussion um stille Beteiligung an Biogasanlagen

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem aktuellen Stand der stillen Beteiligung an Biogasanlagen. Hier war geplant, mit Unterstützung eines ö. b. u. v.

Sachverständigen die nach wie vor bestehenden Probleme mit der Betriebsführung und Auslastung der Anlage langfristig zu lösen. Durch Herrn Wagner wurden die bisherigen sehr intensiven Bemühungen der IV-MV, mit der Geschäftsleitung der BGA'n, zielführende Lösungen zu finden, erläutert. Dabei wurde auch nochmals verdeutlicht, in welchen engen Grenzen sich die realistischen Möglichkeiten der IV-MV als stiller Gesellschafter bewegen. Die nachfolgende sehr emotional geprägte und angeregte Diskussion zeigte die ganze Bandbreite von Meinungen zu diesem Thema, dessen Bewältigung auf der anderen Seite letztlich eine nüchterne Betrachtung aller kaufmännischen und technischen Aspekte erfordert.

Im letzten Tagesordnungspunkt gab Frau Waldeck von der Geschäftsstelle der IV-MV aktuelle Informationen zum Stand der Teilnehmerentwicklung im Ergebnis der Erhöhung des Eintrittsalters in die IV-MV. Die aus der entsprechenden Satzungsänderung resultierenden Neuzugänge in die IV-MV liegen mit 20 Teilnehmern, davon 16 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, in einer erfreulichen Größenordnung.

Gerry Wehrle, 03.04.2019

### Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de). Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

### Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99, [info@ing-net.de](mailto:info@ing-net.de), [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)  
**Geschäftsführerin:** Dipl.-Ing.-Ok. Susanne Rabe  
**Redaktion:** Anna-Katharina Köhler, M.A., Vanessa Weiss

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

# Infrastrukturausbau beschleunigen – Strukturwandel gestalten

Gemeinsame Forderungen der Kammern zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen in den Braunkohlerevieren

Der stufenweise Ausstieg aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle soll bis 2038 erreicht werden. Das ging u. a. aus dem Abschlussbericht der bundesdeutschen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom Januar hervor. Damit verbunden wird es einen Strukturwandel in den Braunkohlerevieren geben. Der Bund hat dafür zusätzliche Investitionen und Sonderregelungen geplant, um die betroffenen Regionen bei der Sicherung der Versorgung für Wirtschaft und Bevölkerung zu unterstützen und den zu erwartenden Preisanstieg für Strom zu dämpfen. Auf Initiative der Ingenieurkammer Sachsen wurde nun von den Industrie- und Handels-, Handwerks-, Ingenieur- und Architektenkammern der ostdeutschen Braunkohleregionen und Kraftwerksstandorte ein 12-Punkte-Katalog zusammengestellt, in denen Sie sich zu dem vom Bund geplanten Bedarfsgesetz positionieren.

Darin fordern sie, Planungs- sowie Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen und die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch den Bund langfristig und verbindlich sicherzustellen. Dabei sollen u. a. helfen: Sonderregelungen, wie die vorgeschlagene



Die Braunkohlereviere befinden sich im Strukturwandel

Wiedereinführung der Präklusion aber auch zusätzliches Personal für die Verwaltungsprozesse der Verfahren. Außerdem fordern die Kammern, dass die Zuständigkeit der Gerichte bei Verfahren gestrafft wird. Das Bundesverwaltungsgericht soll als Erstinstanz für prioritäre Maßnahmen in den Strukturwandelregionen zuständig

sein. Wichtig sei auch, dass die Gerichtsverfahren in der Regel nicht länger als 12 Monate dauern. Die Kammern sehen im Strukturwandel eine Chance, die strukturschwachen Regionen weiterzuentwickeln, doch dafür müsse das geplante Bedarfsgesetz, die Infrastruktur und Notwendigkeiten der Regionen berücksichtigt werden.

## Ingenieurkammer macht ausländische Ingenieure fit für den deutschen Arbeitsmarkt

Deutsche Sprache, schwere Sprache – will ein ausländischer Ingenieur in Deutschland im Bau- und Planungswesen arbeiten, gehört dazu allerdings noch viel mehr als ein Deutschsprachniveau von Stufe B2.

Mit einem Gemeinschaftsprojekt, unterstützt vom IQ-Netzwerk Sachsen-Anhalt, bieten die Akademie der Ingenieure Baden-Württemberg und die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH Ende Juni erstmals die vierwöchige Qualifizierungsmaßnahme „Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“ an. Ziel ist es, ausländische Ingenieure für die Ar-

beit in einem Architektur-, Ingenieur- oder Planungsbüro, einem Bauunternehmen in einer Stadt oder Gemeinde in Sachsen-Anhalt fit zu machen. Während der Qualifizierungsmaßnahme werden u. a. rechtliche Grundlagen wie auch die Fachsprache für das Bau- und Planungswesen vermittelt. Außerdem werden die Teilnehmer bei der Suche nach einem Praktikum und/oder Arbeitsplatz unterstützt.

Dafür laden die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und die Akademie der Ingenieure Baden-Württemberg am 23. Juli

in Magdeburg zur Abschlussveranstaltung auch Ingenieurbüros und Unternehmen ein, die auf der Suche nach qualifizierten Ingenieuren sind. Diese Veranstaltung ist eine Plattform zum Netzwerken für Arbeitgeber und Lehrgangsteilnehmer. Ingenieurbüros und Unternehmen können dort spielend leicht mit neuen interessanten Mitarbeitern in direkten Dialog treten. Sie können Ihr Büro oder Unternehmen dort vorstellen.

Melden Sie sich dafür **bis 12. Juli 2019** beim Ansprechpartner Jochen Lang **per E-Mail ([j.lang@akademie-der-ingenieure.de](mailto:j.lang@akademie-der-ingenieure.de))** an.

# Honorarermittlung beim Bauen im Bestand: So erklären Sie es Bauherren klar und verständlich

Ein Erfa-Kreis für Planer am Bau hat es eben wieder bestätigt: Viele Büros tun sich schwer damit, dem Bauherrn beim Bauen im Bestand das Honorar zu erklären (und es dann auch durchzusetzen). Sind auch Sie schon daran gescheitert, dem Bauherrn zu erläutern, warum der Umbauschlag, die mitverarbeitete Bausubstanz und die Besonderen Leistungen nichts miteinander zu tun haben, sondern eigenständige Honorarbemessungskriterien darstellen? Dann lesen Sie die folgenden Zeilen und agieren Sie bei Vertragsanbahnungen künftig überzeugend.

## Das Grundproblem: HOAI ist eine „Neubau-HOAI“

Der Kern des Problems besteht darin, dass der Verordnungsgeber eine „Neubau-HOAI“ gemacht hat. Das Leistungsbild, die Honorartafeln und weitere Honorarbemessungskriterien sind kalkulatorisch und regelungstechnisch im Wesentlichen auf Neubauten bezogen. Darüber hinaus hatte der Verordnungsgeber keine Veranlassung gesehen, für das Bauen im Bestand eigene Leistungsbilder oder eigene Honorartafeln zu schaffen.

## Die drei Honorarparameter bei Bestandsmaßnahmen

Stattdessen hat der Verordnungsgeber in die HOAI einfach drei unterschiedliche Honorarbemessungsregelungen für das Bauen im Bestand angedockt. Das sind

- der Umbauschlag,
- die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz und
- die Besonderen – bestandsbedingten – Leistungen.

### 1. Der Umbauschlag: Die leistungsneutrale verhandelbare Zulage

Den Umbauschlag hat der Verordnungsgeber als allgemeine pauschale Zulage zum „Neubauhonorar“ geregelt. Der Umbauschlag hängt nicht davon ab, welche Leistungen bei dem konkreten Objekt anfallen. Er bildet lediglich die zusätzlichen Aufwendungen ab, die beim Bauen im Bestand im Verhältnis zum Neubau anfallen und nicht näher mit Leistungsinhalten abgebildet werden können. Daher



© Fotolia.com, Tatjana Balzer

ist der Umbauschlag – wie Sie einer im Online-Service downloadbaren Übersicht entnehmen können – auch preisrechtlich nicht umfassend geregelt. Er ist auch nicht Bestandteil des Mindestsatzes.

### 2. Die mitverarbeitete Bausubstanz als Mindestsatzbestandteil

Anders verhält es sich mit den umbaubedingt anfallenden anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter (vorhandener) Bausubstanz. Diese Regelung in § 4 Abs. 3 HOAI gilt für Bausubstanz, die technisch oder gestalterisch von Ihnen als Planer mitverarbeitet wird. Sie soll sicherstellen, dass Sie beim Bauen im Bestand nicht schlechter gestellt werden als beim Neubau. Sie entscheiden im Zuge der Planungsvertiefung fachtechnisch selbst, welche Bausubstanz mitverarbeitet wird. Im Anschluss daran ermitteln Sie deren Wert und beziehen diesen – gegliedert nach Kostengruppen – in die Ermittlung der „investiven“ anrechenbaren Kosten ein.

**Wichtig:** Die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz beziehen sich nur auf Grundleistungen, in denen Sie Bausubstanz mitverarbeiten. Besondere

Leistungen im Bestand sind schon dem Wortlaut nach etwas Anderes. Diese können Sie zusätzlich abrechnen. Das müssen Sie dem Auftraggeber auch so darlegen.

### 3. Die Besonderen Leistungen als Ergänzung zu den Grundleistungen

Besondere Leistungen können also nur solche Leistungen sein, die nicht bereits Grundleistungen sind. Ergo gilt das „Prädikat“ Besondere Leistungen z. B. für Bestandsaufnahmen, Schadstofferkundungen, das Erstellen von Bestandszeichnungen oder für Bauschadensermittlungen. Zu diesen Besonderen Leistungen ist in der HOAI nichts geregelt. Das Honorar ist frei vereinbar.

**Wichtig:** Das bedeutet aber auch, dass es eine scharfe kalkulatorische und inhaltliche Grenze zwischen Grundleistungen (nach HOAI) und Besonderen Leistungen (nach BGB) geben muss. Sind Besondere Leistungen erforderlich, müssen Sie entsprechende Vereinbarungen treffen – unberührt von den Regelungen zu Grundleistungen. Haben Sie im Planungsvertrag zu Besonderen Leistungen nichts geregelt, bietet es sich an, einen Nachtrag zum Planungsvertrag zu vereinbaren.

## So ermitteln Sie das Honorar mit vertretbarem Aufwand

Verschiedentlich wird kritisiert, dass früher (HOAI 2009) alles einfacher und besser war. Das stimmt aber nicht.

In der HOAI 2009 gab es nur den Umbauzuschlag. Und er war nicht Bestandteil des Mindestsatzes. Die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz in der HOAI 2013 sind Bestandteil des Mindestsatzes. Das verbessert die Honorarsituation gegenüber 2009 erheblich.

Hartnäckig hält sich auch das Gerücht, dass die Ermittlung der anrechenbaren Kosten so viel Aufwand macht, dass sich die Ermittlung gar nicht lohnt. Das stimmt aus zweierlei Gründen nicht:

- Der Aufwand wird überschätzt. Wenn Sie das ein paar Mal gemacht haben, bekommen Sie Routine.
- Die Honorarunterschiede sind erheblich. Und zwar so erheblich, dass sich Ihr Ermittlungsaufwand selbst dann rechnet, wenn Sie noch wenig Routine haben. Das zeigen die Berechnungsbeispiele, die PBP zuletzt in der Ausgabe 10/2018 (Seite 6 bis 7) veröffentlicht hat.

Bei den Besonderen Leistungen müssen Sie beachten, dass sich Ihre Vergütung nicht nach HOAI, sondern nach BGB richtet. Laut BGB ist eine Vergütung zu zahlen, wenn üblicherweise zu erwarten ist, dass Leistungen nur erbracht werden, wenn sie auch vergütet werden. Das ist bei Besonderen Leistungen eindeutig der Fall.

**Praxistipp:** Achten Sie darauf, dass Sie für Besondere Leistungen im Bestand wenigstens eine klare Leistungsvereinbarung „hinbekommen“. Es ist nicht so schlimm, wenn es parallel nicht mit einer Vergütungsvereinbarung klappt. Ohne konkrete Vergütungsvereinbarung gilt nämlich die Regelung in § 632 BGB – Sie haben Anspruch auf die übliche Vergütung. Und die bemisst sich bei Besonderen Leistungen im Bestand in der Regel nach dem Zeithonorar. Können Sie eine Leistungsvereinbarung nachweisen, können Sie auch das Honorar im Stundensatz durchsetzen. Ihr Fall ist vergleichbar mit Leistungen, die Werbegrafiker (z. B. für Bautafeln) erbringen. Auch hier wird nach BGB auf Zeithonorarbasis abgerechnet, wenn es an einer Vergütungsregelung fehlt.

## Sie können auch pauschale Regelungen zum Honorar treffen

Wenn Ihnen dieser Weg, der in der HOAI aufgezeichnet ist, zu umständlich erscheint, können Sie auch auf pauschale Honorarregelungen ausweichen. Diese sind aber nur dann sinnvoll, wenn Sie eindeutig geklärt haben, welche Leistungsinhalte und -umfänge mit den Pauschalen abgedeckt sind und ab welcher Schnittstelle Nachtragsvereinbarungen vorzunehmen sind. An dieser Stelle scheitern die meisten pauschalen Honorarvereinbarungen.

**Praxistipp:** Dieses Scheitern können Sie vermeiden, wenn Sie mit dem Auftraggeber drei Dinge regeln bzw. vereinbaren:

- Sie vereinbaren (schriftlich bei Auftragserteilung) einen angemessenen Umbauzuschlag, der kalkulatorisch auch noch die vermuteten anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz berücksichtigt.
- Sie vereinbaren (ebenfalls schriftlich bei Auftragserteilung) ein Honorar zwischen Mindest- und Höchstsatz, mit dem etwaige (von Ihnen näher beschriebene) Aufwendungen abgedeckt sind (z. B. Mittelsatz mit Maßgabe, dass Sie in der Bauüberwachung eine definierte Anzahl von Mitarbeitern einsetzen).
- Sie vereinbaren im Vertrag, dass die Vertragsparteien bei Leistungen, die zum Vertragsschluss nicht absehbar sind, aber möglicherweise anfallen, eine einvernehmliche Leistungs- und Honorarvereinbarung treffen, wenn der Leistungsfall eintritt. Das gilt z. B. für Bauschadens- oder Schadstoffuntersuchungen, das Erstellen von Bestandszeichnungen oder Ähnliches.

Prüfen Sie im Zuge der Vertragsanbahnung, inwieweit der Auftraggeber für die jeweils unterschiedlichen Varianten empfänglich ist. Wollen Sie die „Pauschalhonorarlösung“ anvisieren, müssen Sie vorab die Leistungen, die wohl erforderlich werden, und das entsprechende Honorar sorgfältig kalkulieren.

Quelle: PBP Planungsbüro Professionell  
04/2019/ID 45809081

## I „Vorgestellt“

Sie möchten Ihr Unternehmen in unserer Rubrik „Vorgestellt“ präsentieren? Dies können Sie **kostenfrei** tun! Liefern Sie uns gern Ihren Beitrag zur Netzwerkarbeit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und stellen auch Sie Ihre Firmengeschichte, spannende Persönlichkeiten oder interessante Projekte in der Länderkammerbeilage des Deutschen Ingenieurblatts vor.

Wir beraten Sie gern zur redaktionellen Arbeit an Text, Bild und Zeitplan. Melden Sie sich dazu bei Anna-Katharina Köhler (Tel.: 0391/6288950, E-Mail: koehler@ing-net.de).



# Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

## Interne Termine | [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
06.05.2019	Magdeburg	<b>Vorstandssitzung 03/19</b>
06.06.2019	Magdeburg	<b>Vorstandssitzung 04/19</b>
06.06.2019	Magdeburg	<b>5. Sitzung der 6. Vertreterversammlung</b>
27.06.2019	Dessau	<b>Vorstandssitzung 05/19</b>

## Termine der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt | [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine > Sonstige Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar
10.05.2019	Magdeburg	<b>Prämierungsveranstaltung des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2018/2019 „Schwungvoll konstruiert“</b>
05.06.2019	Magdeburg	<b>17. Firmenkontaktmesse der Hochschule Magdeburg-Stendal</b>
28.06.2019	Dessau-Roßlau	<b>Mitteldeutscher Ingenieurtag 2019</b>
23.10.2019	Magdeburg	<b>17. Firmenkontaktmesse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg</b>



## Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de) > Veranstaltungen

Termin	Ort	Veranstaltung
16.05.2019	Halle (Saale)	<b>Barrierefreies Planen und Bauen nach DIN 18040 – Grundlagen (Teil I)</b>
24.05.2019	Halle (Saale)	<b>Barrierefreies Planen und Bauen nach DIN 18040 – Vertiefung (Teil II)</b>
16.05.2019 – 18.05.2019	Magdeburg	<b>BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) – Kooperationspartner: EIPOS</b>
29.05.2019	Halle (Saale)	<b>Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen in DIN 4108 (halbtags) – Kooperationspartner: AkadIng GmbH</b>
29.05.2019	Magdeburg	<b>Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen in DIN 4108 (halbtags) – Kooperationspartner: AkadIng GmbH</b>
26.06.2019 – 23.07.2019	Magdeburg	<b>Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens – Kooperationspartner: AkadIng GmbH</b>
24.10.2019 – 26.10.2019	Magdeburg	<b>BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) – Kooperationspartner: EIPOS</b>



[www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)  
> Termine

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/  
Ingenieurkammer](https://facebook.com/Ingenieurkammer)



[twitter.com/  
iksachsenanhalt](https://twitter.com/iksachsenanhalt)



[flickr.com](https://flickr.com)